

Tagsätze und Pflegegebühren in den Geriatrischen Gesundheitszentren 2019

I. Albert Schweitzer Klinik

Abteilungen:

- ⇒ Akutgeriatrie/Remobilisation
- ⇒ Akutgeriatrie Tagesklinik
- ⇒ Remobilisation Nachsorge

Sie sind sozialversichert?

Sie bezahlen in der Allgemeinen Gebührenklasse für sich bzw. für einen mitversicherten Angehörigen den gesetzlichen Kostenbeitrag für maximal 28 Tage pro Jahr in einem Krankenhaus.

	pro Tag	Kosten für 28 Tage
Kostenbeitrag	9,98 €	279,44 €
Kostenbeitrag für mitversicherte Angehörige	18,80 €	526,40 €

Sie sind nicht sozialversichert?

Sie bezahlen Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt selbst. Die Kosten sind laut aktuellem Landesgesetzblatt festgelegt.

	pro Tag	Kosten, z. B. für 28 Tage
Akutgeriatrie/ Remobilisation	393,60 €	11.020,80 €
Akutgeriatrie Tagesklinik	219,80 €	6.154,40 €
Remobilisation Nachsorge	286,20 €	8.013,60 €

Sie wollen in der Sonderklasse untergebracht werden?

Das bieten wir je nach Verfügbarkeit eines freien Zimmers gerne an. Die Kosten dafür betragen derzeit Euro 122,24 pro Tag. Sie können diesen Betrag entweder selbst zahlen oder Sie haben eine Zusatzversicherung.

Abteilungen:

- ⇒ **Apallic Care Unit I und II**
- ⇒ **Hospiz und Tageshospiz**
- ⇒ **Memory Klinik/Demenzstation, Memory Akut**
- ⇒ **Medizinische Geriatrie**

Grundsätzlich bezahlen Sie Ihre Behandlung und Ihren Aufenthalt selbst. Falls aber Ihr Einkommen bzw. Ihr Vermögen nicht ausreicht, so können Sie einen Antrag für die Zuzahlung durch den Sozialhilfeträger stellen.

Für sozialversicherte Patienten und Patientinnen der Apallic Care Unit I kann eine besondere Finanzierungsform des Landes Steiermark (nur für steirische Patienten und PatientInnen die gemäß Sozialhilfegesetz ihren Hauptwohnsitz mindestens 6 Monate vor Eintritt der Pflegebedürftigkeit in der Steiermark hatten) in Anspruch genommen werden.

Nähere Informationen erhalten Sie im PatientInnenservice der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Sie finden eine Liste der Ansprechpersonen in der Informationsbroschüre.

Folgende Tagsätze gelten für 2019:

	pro Tag	Kosten, z. B. für 30 Tage
Apallic Care Unit I Akutnachsorge	342,50 €	10.275,00 €
Apallic Care Unit II Langzeitförderung	202,00 €	6.060,00 €
Hospiz	96,00 €	2.880,00 €
Tageshospiz	15,00 €	
Memoryklinik/Demenzstation	190,00 €	5.700,00 €
Memory Akut *)	190,00 €	5.700,00 €
Medizinische Geriatrie	175,00 €	5.250,00 €

*) bis auf Widerruf in den ersten 28 Tagen ab Aufnahme für Selbstzahler und Selbstzahlerinnen € 40,00 pro Tag (für 28 Tage € 1.120,00)

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz verrechnen für ihre Leistungen keine Umsatzsteuer.

II. Pflegewohnheime

Standorte:

- ⇒ Pflegewohnheim Aigner Rollett
- ⇒ Pflegewohnheim Erika Horn
- ⇒ Pflegewohnheim Peter Rosegger
- ⇒ SeniorInnenresidenz Robert Stolz

Sie zahlen alle Kosten selbst (Vollzahler)?

Je nach Pflegegeldstufe und Grundleistung (ohne Einbettzimmerzuschlag) verrechnen wir nachstehend angeführte Beträge.

		PWH Aigner Rollett	PWH Erika Horn	PWH Peter Rosegger	SR Robert Stolz
Grundleistung		61,26 €	61,02 €	61,05 €	61,16 €
Pflegegeld	täglich	Gesamtkosten, z. B. für 30 Tage	Gesamtkosten, z. B. für 30 Tage	Gesamtkosten, z. B. für 30 Tage	Gesamtkosten, z. B. für 30 Tage
Stufe 1	14,93 €	2.285,70 €	2.278,50 €	2.279,40 €	2.282,70 €
Stufe 2	21,20 €	2.473,80 €	2.466,60 €	2.467,50 €	2.470,80 €
Stufe 3	36,21 €	2.924,10 €	2.916,90 €	2.917,80 €	2.921,10 €
Stufe 4	56,84 €	3.543,00 €	3.535,80 €	3.536,70 €	3.540,00 €
Stufe 5	66,33 €	3.827,70 €	3.820,50 €	3.821,40 €	3.824,70 €
Stufe 6	84,47 €	4.371,90 €	4.364,70 €	4.365,60 €	4.368,90 €
Stufe 7	89,46 €	4.521,60 €	4.514,40 €	4.515,30 €	4.518,60 €

Für Vollzahler und Vollzahlerinnen wird ein 4%iger kalkulatorischer Zuschlag gemäß § 11 Abs. 3 Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz von den Gesamtkosten verrechnet.

Ihr Einkommen bzw. Ihr Vermögen reicht nicht aus? (Teilzahler)

Stellen Sie einen Antrag für die Zuzahlung durch den Sozialhilfeträger. Nähere Informationen erhalten Sie im PatientInnenservice der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz. Sie finden eine Liste der Ansprechpersonen in der Informationsbroschüre.

Sie wollen ein Einbettzimmer?

Ist ein Einbettzimmer verfügbar, beträgt der Zuschlag täglich 6,00 Euro (z. B. 180,00 Euro für 30 Tage). Es ist kein Zuschuss der Sozialhilfe möglich.

Sie beziehen eine Ausgleichszulage? Dann beträgt der Einbettzimmerzuschlag täglich 5,00 Euro (z. B. 150,00 Euro für 30 Tage).

Sie brauchen nur für kurze Zeit eine Pflege?

Wir verrechnen für die Kurzzeitpflege mindestens den Tarif für die Pflegestufe 3, bei höherer Pflegestufe verrechnen wir den höheren Pflegezuschlag.

III. Tageszentren

Standorte:

- ⇒ Memory Tageszentrum Rosenhain (Ganztagesbetreuung)
- ⇒ Tageszentrum Robert Stolz (Ganz- und Halbtagesbetreuung)

Je nach Einkommen und Pflegegeldstufe verrechnen wir nachstehend angeführte KlientInnenbeiträge:

Einkommen netto (ohne PG) €/Monat		Basispreis in €	
		Ganztages- betreuung	Halbtages- betreuung
von	bis		
0	699	6,40	3,20
700	799	9,40	4,70
800	899	12,80	6,40
900	999	16,70	8,35
1.000	1.099	21,00	10,50
1.100	1.199	23,00	11,50
1.200	1.299	25,00	12,50
1.300	1.399	27,00	13,50
1.400	1.499	29,00	14,50
1.500		31,00	15,50

Pflegegeld- stufe	Basispreis in €	
	Ganztages- betreuung	Halbtages- betreuung
0	0,00	0,00
1	4,80	2,40
2	8,70	4,35
3	13,60	6,80
4	20,40	10,20
5	27,70	13,85
6	38,60	19,30
7	50,70	25,35

Ein Beispiel:

Die Berechnung bei bestehender Ehe, Lebensgemeinschaft oder Partnerschaft erfragen Sie bitte bei den Tageszentren direkt.

Sind Sie alleinstehend und ihr Einkommen beträgt zwischen 1.000,00 und 1.099,00 Euro und Sie beziehen die Pflegestufe 3.

	pro Tag	Kosten, z. B. für 20 Tage
Basispreis Ganztagesbetreuung	21,00 €	
Basispreis Pflegegeldstufe 3	13,60 €	
	34,60 €	692,00 €

Sie konsumieren Zusatzleistungen?

Bitte lesen Sie in der nachstehend angeführten Tabelle, welche Zusatzleistungen an welchem Standort möglich sind.

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie zwei Abkürzungen. TZ RS steht für das Tageszentrum Robert Stolz und MTZ steht für Memory Tageszentrum Rosenhain.

Leistungsart	Preis in €	Verrechnung im Bereich
Vollbad oder Dusche (0,5h)	10,00	TZ RS
Vollbad oder Dusche mit Haarwäsche (1 Stunde)	15,00	TZ RS
Blutzuckerbestimmung/Blutdruckkontrolle	1,00	TZ RS
Netzhose groß	1,00	TZ RS; MTZ RH
Netzhose klein	0,50	TZ RS; MTZ RH
Inkontinenzvorlage groß	1,00	TZ RS; MTZ RH
Inkontinenzvorlage klein	0,50	TZ RS; MTZ RH
Inkontinenzhose groß	1,00	TZ RS; MTZ RH
Inkontinenzhose klein	0,50	TZ RS; MTZ RH
Rasur*	1,00	TZ RS
Ausflug*	10,00	TZ RS; MTZ RH
Haarwäsche*	5,00	TZRS
Verspätete Abholung (pro angefangener halber Stunde)	15,00	TZ RS; MTZ RH Öffnungszeiten sind bis 17:00 Uhr. Wird ein Tagesgast nicht pünktlich abgeholt, muss eine MitarbeiterIn länger bleiben.

Quelle: Leistungsorientiertes Finanzierungsmodell (*nicht in der Informationsbroschüre erwähnt).

IV. Aufwandsentschädigung für Begleitpersonen

Sie wollen eine Begleitperson?

Wenn eine Begleitperson in Ihrem Einzelzimmer in einem Beistellbett nächtigt, verrechnen wir dieser Person eine Aufwandsentschädigung von 30,00 Euro pro Tag inklusive Frühstück.

V. Telefonanschluss

Die GGZ stellen Ihnen auf Wunsch einen Telefonanschluss sowie einen WLAN-Internetanschluss gegen folgende Gebühren zur Verfügung:

Dienst	Pauschale in Euro inkl. USt. (monatlich)	Info	Info 2
Telefonie	20,00	unlimitiert	Sperre von Ausland / Mehrwert. *
Telefonie passiv	10,00	Teilnehmer / Teilnehmerin kann nur angerufen werden	
Internet	10,00	unlimitiert	unlimitiert
Kombi (Tel.+Internet)	30,00	unlimitiert	Unlimitiertes Internet und Sperre von Ausland / Mehrwert Telefonie. *)

*) Gespräche in das EU Ausland sind möglich. Eine Freischaltung von Gesprächen in das „Nicht-EU-Ausland“ sowie zu Mehrwertnummern ist nicht möglich.

Wird eines der angeführten Services beantragt, werden **die anfallenden Kosten** über Ihren **bestehenden Abbuchungsauftrag** von den GGZ verrechnet und abgebucht. Sollte kein Abbuchungsauftrag bestehen, wird das PatientInnenservice im Zuge der Freischaltung des Dienstes einen Abbuchungsauftrag mit Ihnen abschließen. Die Verrechnung erfolgt monatlich pauschal. Im Bereich der Akutgeriatrie ist die Monatspauschale des gewünschten Dienstes direkt nach der Antragstellung vorab in der Kassa der GGZ zu hinterlegen. Eine Rückverrechnung bei einem vorzeitigen Austritt ist nicht möglich.

In den Pflegeheimen werden private Telefonanschlüsse nicht durch den Heimträger gekündigt.

Ein Gerät für Internet (z. B. Laptop etc.) wird dem Patienten / der Patientin **NICHT** zur Verfügung gestellt. Die Verbindung muss mit dem eigenen Gerät hergestellt werden.

VI. Gültigkeit der Beträge

Alle angeführten Beträge gelten vorbehaltlich einer möglichen gesetzlichen Anpassung im Jahr 2019.

Pflegeheimkosten und Kosten für Krankenhausaufenthalte können im Rahmen der ArbeitnehmerInnenveranlagung als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden.